

IV. Programm der Programme.

Leitsätze.

A. Allgemeiner Grundsatz.

Die Programme sind wegen ihrer Bedeutung für die Schüler der höheren Lehranstalten, wirkliche und ehemalige, für die Lehrer der einzelnen Schulen, die Erhaltung gegenseitiger Beziehungen der Schulen und ihrer Lehrer untereinander, für die Stärkung des Verhältnisses von Schule und Haus, für die Mitglieder der Behörden und z. T. auch für die Wissenschaft auch in Zukunft als ein fester Bestandteil der Schulorganisation anzusehen und zu behandeln. Wesentliche Grundsätze der preussischen Neuordnung von 1824 haben ihre Geltung noch nicht verloren. Jede nicht aus inneren Gründen hervorgehende Beschränkung dieser Einrichtung ist zu vermeiden. Doch bedarf sie zeitgemäßer Ausgestaltung, an der alle beteiligten Kreise mitwirken müssen, vor allem die Schulmänner selbst.

B. Ausführungen im einzelnen.

I. Programm-Bibliographie.

Die wissenschaftliche und praktische Ausnutzung der Programmliteratur ist durch geeignete bibliographische Zusammenfassungen im ganzen wie für bestimmte Teile in Zukunft noch mehr zu fördern, als bisher geschehen ist, zumal für die Zeit vor 1876 und hier wiederum besonders für die gesamten Schulverhältnisse der meisten aufserpreussischen Staaten Deutschlands und das Realschulwesen, sowie die höheren Mädchenschulen überhaupt (Einzelheiten s. unter II und III).

II. Das Programmwesen.

1. Die Entwicklung.

- a) Eine zusammenhängende Darstellung des Programmwesens vor dem 19. Jahrhundert ist noch eine Aufgabe der Zukunft (S. 129).
- b) Für die richtige Beurteilung des Programmwesens, seiner Bedeutung und seiner Aufgaben in der Gegenwart und für seine zweckmäßige Gestaltung in der Zukunft ist die Kenntnis seiner gesamten Entwicklung mindestens im 19. Jahrhundert Voraussetzung. Grundlagen dieser Kenntnis sind:
 - A. Die gesetzlichen Bestimmungen in den verschiedenen Staaten (S. 95 ff.).
 - B. Die Literatur über das Programmwesen (S. 109 ff., 118 ff.).
 - C. Die Programme selbst (S. 323 ff.).

A. Die gesetzlichen Bestimmungen.

- a) Das Studium des Programmwesens darf nicht auf die preussischen Bestimmungen beschränkt bleiben, sondern hat auch die entsprechenden Verhältnisse der anderen deutschen Staaten und mindestens noch Deutsch-Österreichs und der Schweiz in Betracht zu ziehen (S. 82 u. ö.).
- b) Die gesetzlichen Bestimmungen in Preussen und Österreich, auch die einiger kleiner deutscher Staaten (so die von Baden, Bayern und Sachsen) lassen sich in ihrer Entwicklung seit der Neuorganisation im 19. Jahrhundert schon aus dem gedruckten Material befriedigend erkennen (S. 95 ff., 99 ff., 104 ff., 107 ff.).
- c) Dagegen bedarf die Erkenntnis der entsprechenden Verhältnisse in Anhalt (vor 1884), Braunschweig (nach 1828), Elsass-Lothringen (nach 1876), Hamburg (vor 1877), Hessen (vor 1853), Württemberg (vor 1838 und zwischen 1844 und 1902) noch der Aufklärung. Für die anderen deutschen Kleinstaaten und die Schweiz fehlt es bisher beinahe überhaupt an Anhaltspunkten, desgleichen für die höheren Mädchenschulen (S. 98, 102 ff., 106, 108 ff., 456 ff.).
- d) Es ist daher wünschenswert, daß gedruckte Quellen dieser Art, die vorhanden, aber an entlegenen Stellen veröffentlicht sind, sowie ungedruckte Materialien in größerem Umfange zugänglich gemacht werden, um die Lücken unserer Kenntnis auszufüllen (ebenda).
- e) Zur Veröffentlichung und ev. zu zusammenhängender Darstellung bieten Programme der betr. Staaten selbst die geeignetste Gelegenheit (S. 521 u. ö.).

B. Die Literatur über das Programmwesen.

(Die Diskussion in Fachkreisen.)

In der Diskussion der Fachkreise treten neben einer Reihe ausgezeichnete Beiträge zur Sache (vgl. besonders S. 229 ff., 236 ff., 245, 432) empfindliche Mängel hervor, die das Urteil über die Bedeutung des Programmwesens in Vergangenheit und Gegenwart, die Möglichkeit seines Studiums und die Organisation selbst an verschiedenen Stellen ungünstig beeinflusst haben; vor allem sind es folgende:

- a) Mangel an umfassenderer Kenntnis der Programme der verschiedenen Staaten selbst (bei oft zu einseitiger Beschränkung auf Preussen) und daher an Einsicht in die gesamte Entwicklung (S. 82, 264 ff., 317, 432 ff. u. ö.).
- b) Nichtbeachtung wichtiger Literatur über den Gegenstand, so daß ein Fortschritt in der Diskussion oft kaum erkennbar wird (z. B. S. 229 ff., 236 ff., 432).

- c) Loslösung der Programmorganisation von dem Ganzen des höheren Schulwesens und daher ebenso Verkennung ihrer Bedeutung, besonders für Lehrer und Publikum, in der Gegenwart wie
- d) der geschichtlichen Bedeutung der Einrichtung im ganzen (S. 412 ff., 432 ff. u. ö.).
- e) Zu einseitige Hineinziehung von Standesfragen (S. 81 ff., 242 ff., 483 ff. u. ö.).
- f) Unzureichende Pflege der Programmbibliotheken (S. 82 ff., 638 ff. u. ö.).

C. Die Programme selbst.

Vgl. darüber die beiden nächsten Abschnitte 2 und 3.

2. Die Zweckmäßigkeit der Programmabhandlungen.

Ihre Entwicklung von den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart lehrt in bezug auf Beurteilung und künftige Gestaltung etwa folgendes:

A. Zweck und Inhalt.

Ihr Zweck ist außer der Pflege der Fachwissenschaften, soweit diese Zusammenhang mit den Aufgaben der höheren Schule haben, vor allem die Verbindung der Schulen untereinander und die Stärkung des Verhältnisses von Schule und Haus. Dadurch bestimmt sich ihr Inhalt, der sich am besten auf das Schulwesen in allen seinen Teilen zu beziehen haben wird. Gerade hier harret noch eine Fülle von Aufgaben ihrer Lösung (S. 262 ff., 289 ff. u. ö.).

Für die Erreichung des Zweckes der Abhandlungen bei dem Publikum ist in äußerer Beziehung wichtig, daß sie an alle Interessenten ohne hier übel angebrachte Sparsamkeit verteilt werden, falls ihr Inhalt sie dafür irgend geeignet erscheinen läßt (S. 275 ff.).

B. Ersatz durch Zeitschriften oder andere Veröffentlichungen?

Die Programmabhandlungen haben demgemäß ihre eigenartige Bedeutung und können weder durch Zeitschriften noch durch ein „Jahrbuch“ ersetzt werden (S. 307 ff.).

C. Wert der Abhandlungen.

Die allgemeinen Urteile, die in alter und neuer Zeit insbesondere über die „Minderwertigkeit“ der Programme im ganzen gefällt worden sind, entbehren der ausreichenden Grundlage und sind daher ohne Bedeutung (S. 317 ff. u. ö.).

Genauere Prüfung, die hier zunächst für wesentliche Teile aus dem Gebiete der Geisteswissenschaften und der mit diesen zusammenhängenden Unterrichtsgegenstände unternommen worden ist, zeigt, daß es neben minderwertigen Abhandlungen (besonders der älteren Zeit, S. 423 ff.) eine solche Fülle guter und vortrefflicher bis auf die Gegenwart gibt (S. 323—410, 412 ff., 433 ff. u. ö.), daß die Einrichtung als solche ihre volle Berechtigung hat. Eine Ergänzung der vorliegenden Untersuchung nach der Seite der exakten Wissenschaften und der mit ihnen zusammenhängenden Unterrichtsfächer ist sehr wünschenswert (S. 321).

Die einseitige Hervorkehrung des gelehrt-fachwissenschaftlichen Standpunktes, besonders in neuester Zeit, hat viel dazu beigetragen, der irrigen Anschauung von der Minderwertigkeit der meisten Programme Vorschub zu leisten (S. 430 ff., 433 ff. u. ö.).

Die Beurteilung der Programme aus neuerer Zeit darf nur unter gleichzeitiger Beachtung der Entwicklung des

höheren Schulwesens und des höheren Lehrerstandes selbst, besonders seit 1890, erfolgen (S. 268 ff., 433 ff.).

Dabei ergibt sich, daß Wahl und Behandlung der Stoffe (im Sinne von 2 A) im ganzen zweckentsprechend sind (S. 433 ff., 436 ff.); die Methode ist auf einzelnen Gebieten, z. B. auf dem der Schulgeschichte, noch der Ausbildung fähig (S. 439 u. ö.).

D. Abnehmen der Zahl.

Das Abnehmen der Zahl ist nicht in inneren Gründen zu suchen, am wenigsten etwa in der Minderwertigkeit der Ergebnisse oder der Überzeugung von der Unzweckmäßigkeit der Einrichtung in der Gegenwart, sondern in äußeren, hauptsächlich in finanziellen Rücksichten, außerdem besonders in dem Verhältnis der Entwicklung der Vollanstalten (zumal der Gymnasien) und der Realschulen in den letzten beiden Jahrzehnten (S. 444 ff.).

Es ist von besonderer Bedeutung, daß auch den Realschulen künftig mehr als bisher Gelegenheit gegeben wird, sich an der Programmliteratur zu beteiligen (S. 455 ff., 465 ff., 488, 712 u. ö.).

E. Kosten.

Im Verhältnis zu dem, was die Programme leisten, sind ihre Kosten besonders in Deutschland mäßig zu nennen; sie können durch geeignete Maßnahmen in den richtigen Grenzen gehalten werden (S. 461 ff.).

In größeren Kollegien ist das jährliche Erscheinen einer Abhandlung auch in Zukunft erwünscht, in kleineren kann es in 2—3-jährigen Zwischenräumen erfolgen. Doch empfiehlt sich die Festlegung eines bestimmten Turnus im allgemeinen nicht. Vielmehr sollte für das Erscheinen die Bereitwilligkeit der Lehrer und das Bedürfnis maßgebend sein (S. 470 ff.).

Am zweckmäßigsten ist daher das an den staatlichen Anstalten Preußens geübte Verfahren, die Mittel zwar jährlich bereitzustellen, aber den einzelnen Anstalten zu überlassen, ob sie verwendet werden (S. 471).

F. Die Verpflichtung der Lehrer zur Abfassung.

Einer Nötigung der einzelnen Lehrer zum Schreiben von Programmabhandlungen, die in den ersten Jahrzehnten nach der Neuordnung der Einrichtung überall ihre volle Berechtigung hatte, bedarf es heute nicht mehr (S. 427, 474 ff. u. ö.).

Dagegen sind die Abhandlungen überhaupt als ein wichtiger Teil der Organisation des höheren Schulwesens und jeder einzelnen höheren Schule im Hinblick auf ihre Bedeutung besonders für die gegenseitigen Beziehungen der Schulen untereinander, die Arbeit der Lehrer und die Aufklärung des Publikums über Schulfragen auch in Zukunft beizubehalten (S. 479 ff. u. ö.).

Die Abfassung durch die einzelnen Lehrer erfolgt nicht nach einer bestimmten Reihenfolge, sondern ist zweckmäßiger durch freie Übereinkunft der Kollegien zu regeln (S. 475 ff.).

Über die Häufigkeit des Erscheinens vgl. o. unter E.

Hinderungsgründe des Erscheinens, die man in der Berufstätigkeit der Lehrer, in dem Mangel an Zeit, an geeigneten Stoffen oder äußeren Hilfsmitteln hat finden wollen, bestehen in der Hauptsache nicht (S. 480 ff.).

G. Honorar. Autorrecht.

Die gelegentlich vorkommende Honorierung der Abhandlungen allgemein einzuführen empfiehlt sich nicht. Die Wahrung des Autorrechts der Verfasser bedarf keiner besonderen Regelung (S. 490 ff.).

H. Die Nutzbarmachung.

- a) Der Tauschverkehr bedarf in mehreren Punkten der Ausgestaltung in bezug auf die Beteiligung der Anstalten der einzelnen Länder wie für mehrere Einzelbestimmungen.
- α) Betreffs der Beteiligung ist es wünschenswert, daß aus Bayern außer den Abhandlungen auch die Jahresberichte in den deutschen Tauschverkehr kommen (S. 497f.), desgleichen wenigstens an eine Auswahl deutscher Schulen eine größere Zahl schweizerischer Programme (S. 499f.). Die Zahl der aus Österreich in den deutschen Tauschverkehr gelangenden 69 Programme (fast ausschließlich von Gymnasien; s. o. S. 169 Anm. 3) ist unzureichend; eine Ausdehnung auf eine größere Anzahl von Gymnasien und besonders auf die Realschulen ist notwendig (S. 500f.).
- Innerhalb Deutschlands ist der Tauschverkehr aller Anstalten mit allen sowohl in bezug auf Abhandlungen wie auf Jahresberichte erforderlich (S. 503f.).
- β) Einzelbestimmungen.
- Die von Teubner den einzelnen Anstalten gelieferte Zahl von zwei Exemplaren des vorläufigen Verzeichnisses der Abhandlungen jedes Jahres ist unzureichend und entsprechend zu erhöhen (S. 504f.).
- Die Unpünktlichkeit der Einlieferung der Programme durch viele Anstalten ist zu tadeln. Bei größerer Pünktlichkeit scheint eine (sehr wünschenswerte) frühere Versendung der beiden Jahrespakete durch Teubner an die einzelnen Anstalten möglich (S. 505f.).
- Die äußere Beschaffenheit der Programme (Format, Titelblatt usw.) bedarf noch immer vielfach des Ausgleichs. Ein von den Behörden allgemein vorzuschreibendes und häufiger in Erinnerung zu bringendes Titelschema ist wünschenswert (S. 506f.).
- b) Die bibliographische Bearbeitung der Abhandlungen kann durch geeignete Maßnahmen noch mehr gefördert werden, besonders in bezug auf
- α) Programmbibliographien einzelner Schulen: Jede Anstalt druckt künftig eine chronologische, bibliographisch genaue Übersicht der von ihr herausgegebenen Abhandlungen auf dem Umschlag ihrer Programme (wo Abhandlung und Jahresbericht getrennt erscheinen, auf dem Umschlag von beiden) alljährlich ab. Das Verfahren hat im Bereich des Tauschverkehrs tunlichst nach gleichen Grundsätzen zu erfolgen (S. 509f.).
- β) Bibliographische Bearbeitung größerer Programmkomplexe:
- αα) Die drei bestehenden Jahresverzeichnisse sind bezüglich des Inhalts und des Zeitpunktes ihres Erscheinens z. T. noch der Verbesserung fähig (S. 515f.).
- ββ) Verzeichnisse über größere Zeiträume sind besonders für die Programme mehrerer kleinerer deutscher Staaten erwünscht, ebenso für die Realschulen und höheren Mädchenschulen überhaupt (S. 517f.).
- γγ) Die s. Z. von C. Fr. Müller geplante deutsche Gesamtbibliographie ist, zunächst für die Jahre 1825—1875, noch immer ein wissenschaftliches Bedürfnis und möglichst bald in Angriff zu nehmen (S. 524f.).
- δδ) Bibliographien über einzelne Fachgebiete, besonders über die Geschichte und Organisation des höheren Schulwesens wie über Fragen der Erziehung und des Unterrichts

sind im ganzen wie für einzelne Staaten erwünscht (S. 520f.).

Von den bestehenden periodischen Programmbibliographien verdienen besonders die Klufsmannsche, sowie das (zweite) Teubnersche und das Berliner Jahresverzeichnis noch weitere Verbreitung in den höheren Schulen (S. 239, 680f. u. 6.).

3. Die Notwendigkeit der Jahresberichte.

A. Allgemeine Bedeutung.

Die Jahresberichte sind unentbehrlich

- a) für die einzelne Schule und ihren Interessentenkreis (Lehrer, Schüler der Anstalt, ehemalige Schüler, Behörden, Publikum) (S. 524ff.),
- b) für die Gesamtheit der höheren Schulen (unmittelbar in methodischer und organisatorischer Beziehung, mittelbar in Rücksicht auf die Wissenschaft, besonders die Schulgeschichte) (S. 534ff.).

B. Künftige Gestaltung.

Die künftige Einrichtung der Jahresberichte bedarf mancher Verbesserung, dabei ist von Bedeutung:

- a) Im allgemeinen. Eine gewisse Annäherung der Jahresberichte der verschiedenen deutschen Staaten dem Inhalte nach ist wünschenswert. Dieser selbst bedarf mancher Erweiterungen, verträgt aber auch Kürzungen. Auf die Zuverlässigkeit des Gebotenen ist vor allem Wert zu legen (S. 545ff.).
- b) Im einzelnen.
- I. Allgemeine Lehrverfassung. Das meiste hier Gebotene ist zweckmäßig und daher beizubehalten. Das Verzeichnis der erledigten Lehrstoffe verträgt erhebliche Kürzungen, dagegen sind über Privatlektüre und schriftliche Arbeiten bei den Reife- und Schlußprüfungen eingehendere Angaben notwendig (S. 557ff.).
 - II. Verfügungen der Behörden. Dieser Abschnitt kann gekürzt werden, doch ist dabei mit Vorsicht und unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse zu verfahren (S. 568ff.).
 - III. Geschichte der Anstalt (Chronik). Dieser Teil ist für den engeren wie den weiteren Interessentenkreis ganz besonders wichtig, aber in zahlreichen Berichten unzureichend. Auf Reichhaltigkeit und Treue ist größerer Wert zu legen. Der Inhalt kann bereichert werden durch Mitteilungen von Schulreden und biographischen Angaben und durch ausführlichere Nachrichten über außerordentliche Vorkommnisse (Schülerausflüge u.ä., Geschenke, Besuche, Angaben über Verstorbene und auch Lebende aus dem gesamten Kreise der Schule) (S. 571ff.).
 - IV. Statistik. Auch diese Rubrik bedarf der Erweiterung, besonders in bezug auf Mitteilungen über die Heimatsverhältnisse, die nicht nur allgemein, sondern spezieller zu berücksichtigen sind, in bezug auf den Beruf der Eltern und die (außer den Abiturienten) abegangenen Schüler. Die Zweckmäßigkeit allgemeiner Schülerverzeichnisse kann verschieden beurteilt werden (S. 594ff.).
 - V. Sammlung von Lehrmitteln. Die Angaben besonders über unbedeutendere Geschenke vertragen erhebliche Kürzungen, dagegen sind die etatsmäßigen Anschaffungen mit Rücksicht auf die verschiedenen Interessentenkreise (Schüler, Lehrer, Behörden, ehemalige Schüler, Gelehrte und Publikum)

vollständig und im einzelnen mit der nötigen Genauigkeit anzuführen (S. 603 ff.).

Weiterhin sind Angaben über die Einrichtung der Sammlungen, auch solche statistischer Art (Benutzung, Bestände) in wissenschaftlicher Rücksicht wertvoll und daher in größerem Umfange wünschenswert (S. 613 ff.).

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern. Über Zahl und Art der Stipendien sind genauere Mitteilungen nötig. Die Form der Mitteilung bedarf vielfach der Revision (S. 618 ff.).

[Vla.] Unterstützungen für Lehrer und deren Hinterbliebene. Aufnahme von Unterstützungen für Lehrer empfiehlt sich nicht, dagegen ist genaue Berichterstattung über den Stand vorhandener Witwen- und Waisenkassen und die Verwendung der Mittel (doch ohne Angaben von Namen oder einzelnen Raten) zweckmäßig (S. 621 ff.). Auch Mitteilungen über etwa vorhandene

[Vib.] Stiftungen anderer Art sind wünschenswert (S. 623 ff.).

VII. Die Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern sind möglichst individuell zu behandeln (S. 624 ff.).

C. Nutzbarmachung im ganzen.

- a) Geeignete Zusammenfassung des wichtigsten Inhalts der Jahresberichte (zunächst seit den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts) ist ein wissenschaftliches Bedürfnis (S. 630 ff.).
- b) Die Ausführung etwa in der Form eines „Repertoriums der Jahresberichte“ ist in einer mäßigen Zahl von Bänden möglich (S. 631 ff.).

III. Die Programmbibliothek.

1. Der Zustand der Programmsammlung jeder Anstalt ist von großer Bedeutung für die richtige Schätzung der ganzen Programmrichtung wie für die Arbeit des höheren Lehrerstandes (S. 638 ff.).

Von besonderer Bedeutung ist:

2. Eine gewisse Vollständigkeit. Die Beseitigung mehrerer Übelstände, welche die Vollständigkeit zu beeinträchtigen geeignet sind, ist möglich (S. 643 ff.).
3. Ihre Ordnung. Die gute Ordnung der Sammlung ist ausschlaggebend für ihren Nutzungswert. Gewisse Schwierigkeiten, die in älteren Anstalten die Raumfrage bereitet, lassen sich allmählich beseitigen oder mildern. Unter normalen Verhältnissen (besonders in neueren Anstalten) muß die Methode der Aufbewahrung bestimmten Grundsätzen (deren mehrere möglich sind) folgen, die leichtes Auffinden jedes Programms ermöglichen (S. 654 ff.).
4. Ihre Katalogisierung. Eine Katalogisierung auch der Programmsammlung ist notwendig und möglich. Sie kann je nach den besonderen Verhältnissen in ganz einfacher oder auch vollkommener Form erfolgen. Dabei sind jedenfalls die neueren Hilfsmittel, die vorhanden, in Lehrerbibliotheken aber noch wenig bekannt sind, zweckmäßig auszunutzen (S. 665 ff.).

Die Drucklegung ist besonders für die Bestände älterer Anstalten bis zu bestimmten Zeitpunkten aus wissenschaftlichen Gründen sehr erwägenswert (S. 682). Die Kosten sind bei geeigneter Ausführung mäßig. Die Herausgabe erfolgt am besten in Programmform (S. 683 ff.).

Für alle Anstalten, die gedruckte Kataloge ihrer Lehrerbibliothek herausgegeben haben oder vorbereiten, ist eine einfache Übersicht über ihre Programmbestände (nach schon vorhandenem Muster) zu empfehlen (S. 684 ff.).

5. Das Zirkulieren der Programme ist je nach örtlichen Verhältnissen und Bedingungen zu regeln (S. 688 ff.).
6. Das Arbeiten in der Programmbibliothek ist unter besonderen Umständen zu ermöglichen. Die Versendung von Programmen zu wissenschaftlichen Zwecken kann in die bestimmten Bahnen eines amtlichen Leihverkehrs gelenkt werden (S. 690 ff.).
7. Ausblick. Der Nutzen der Programmsammlung muß überall allen Lehrern zugute kommen. Es sind einfache Grundsätze von Amts wegen aufzustellen, die dies gewährleisten (S. 694 ff.).

Schlusswort.

Die Vergangenheit ist die Lehrmeisterin der Zukunft. Das kann auch die Entwicklung des Programmwesens zeigen. Sie hätte es schon längst bewiesen, wenn die äußere Behandlung immer Hand in Hand gegangen wäre mit der Erkenntnis ihres Wesens und der Wandlungen des großen Schulorganismus überhaupt, von dem sie einen Teil bildet.

Schulpolitische Weisheit erweckte vor mehr als acht Jahrzehnten Abhandlungen und Jahresberichte zu neuem Leben. Sie wollte zunächst der wissenschaftlichen Tätigkeit der einzelnen Mitglieder des erst in der Bildung begriffenen höheren Lehrstandes notwendigen Antrieb und sichere Gelegenheit geben und so diesen selbst heben, andererseits durch die gegenseitige Mitteilung der Programme den Schulen und ihrer Arbeit wichtige Momente des Fortschritts zu eigen machen, endlich durch das öffentliche Verfahren einer Art jährlichen Rechenschaftsberichts dem Publikum schuldige Rücksicht erweisen und sein Interesse an der Schule auch auf diesem Wege rege zu halten suchen. Zwar die innere Verbindung, in der diese drei Momente und ihre Wirkung unverkennbar gedacht waren, wurde zunächst nur unvollkommen erreicht. Die Schulen und ihre Lehrer hatten an sich selbst und der Erfüllung ihres engeren Kreises von Pflichten in den ersten Jahrzehnten der Entwicklung so viel zu arbeiten, daß die Verwirklichung jener größeren Gedanken, die der Zeit vorauseilten, der Zukunft vorbehalten blieb. Man wird es im ganzen kaum bedauern können, daß der Verlauf so gewesen ist. Denn es war zunächst das Wichtigste, daß ein wissenschaftlich auf der Höhe stehendes Lehrgeschlecht herangezogen und in den vielen neuen Schulen der ersten Jahrzehnte nach den Freiheitskriegen eine solide Tradition ausgebildet wurde, ehe an die Bildung von Zusammenhängen im großen zu denken war. Nach dem, was in dieser Untersuchung ausgeführt worden ist, kann nicht mehr bezweifelt werden, daß diese nächste Aufgabe